

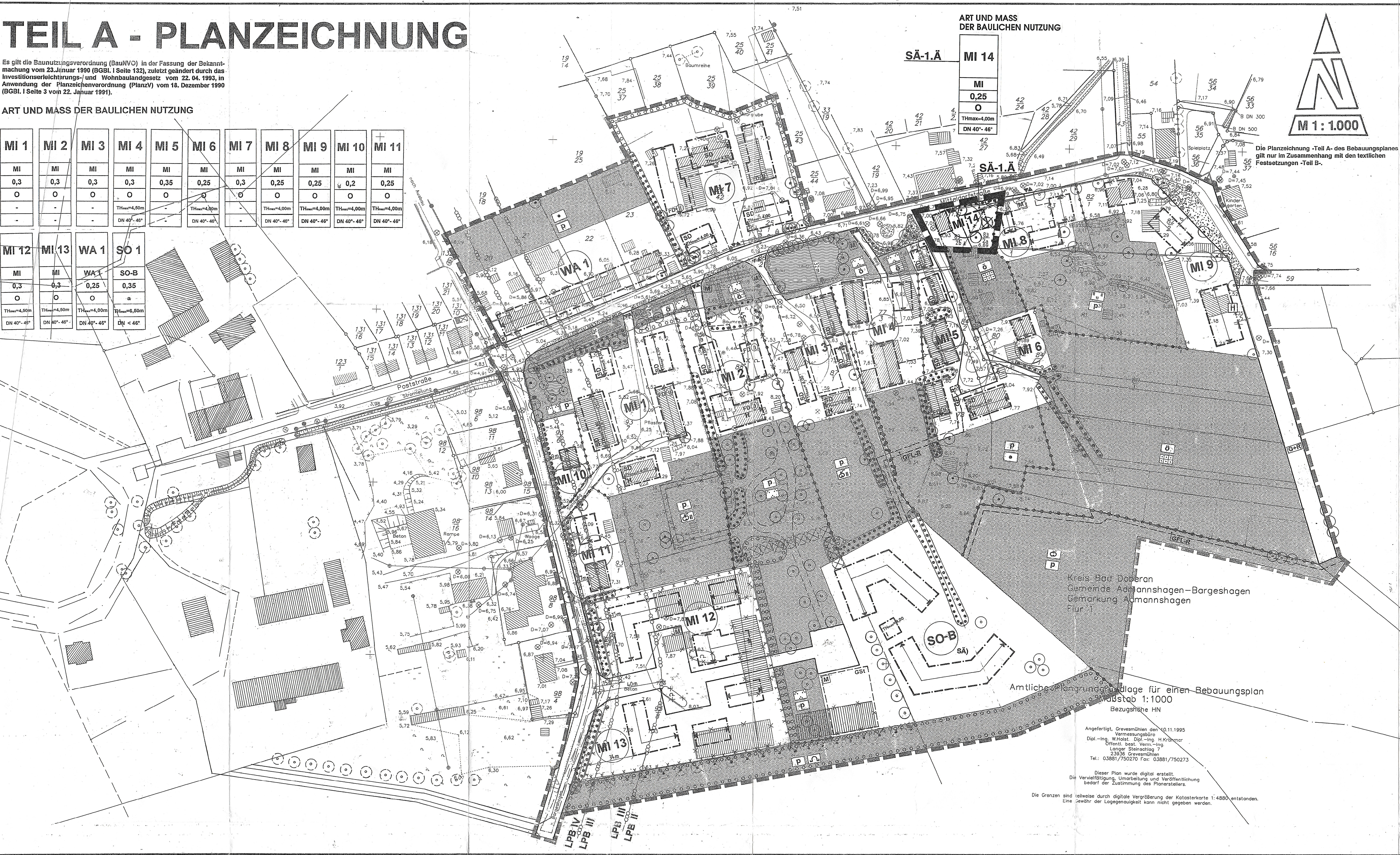
SATZUNG DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7.1 / 1. ÄNDERUNG „DORFZENTRUM ADMANNSHAGEN-DORF 2000“ - ÖSTLICHER TEIL -

TEIL A - PLANZEICHNUNG

Es gilt die Bauordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I Seite 132), zuletzt geändert durch das Investitionsförderungs- und Wohnungsbau-Gesetz vom 22. April 1993, in der Fassung der Planungsverordnung (PlanVO) vom 18. Dezember 1999 (BGBl. I Seite 3 vom 22. Januar 1999).

ART UND MASS DER BAULICHEN NUTZUNG

MI 1	MI 2	MI 3	MI 4	MI 5	MI 6	MI 7	MI 8	MI 9	MI 10	MI 11
MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI	MI
0,3	0,3	0,3	0,3	0,35	0,25	0,3	0,3	0,25	0,2	0,25
O	O	O	O	O	O	O	O	O	O	O
-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
MI 12	MI 13	WA 1	SO 1							
MI	MI	WA 1	SO 1							
0,3	0,3	0,3	0,3							
O	O	O	O							
-	-	-	-							



TEIL B - TEXT

1. PLANRECHTLICHE FESTSETZUNGEN ZUM BEBAUUNGSPLAN NR. 7.1 DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN (B 9 Abs. 1 und 2 BauVO)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (B 9 Abs. 1 und 2 BauVO)

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

In der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen sind die Nutzungen nach § 9 Abs. 1 Nr. 3 und 4 des BauVO und § 9 Abs. 2 BauVO festgesetzt.

SATZUNG DER GEMEINDE ADMANNSHAGEN-BARGESHAGEN ÜBER DEN BEBAUUNGSPLAN NR. 7.1 / 1. ÄNDERUNG FÜR DAS „DORFZENTRUM ADMANNSHAGEN-DORF 2000“

GEMÄß PAR. 10 BAUGB I. VERB. MIT PAR. 86 LBAUO M-V

Aufgrund des Par. 10 Abs. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 (BGBl. I S. 1141), sowie nach der Bauordnungsverordnung (BauVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I S. 132) sowie nach der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBAUO M-V) vom 05. Mai 1998 (GVBl. M-V S. 468, bei: in GVBl. S. 472) wird nach Berücksichtigung durch die Gemeindevertretung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen vom ... folgendes Satzung über den Bebauungsplan Nr. 7.1 / 1. Änderung für das Dorfzentrum Admannshagen-Dorf 2000, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen Erläuterungen Rechtsgrundlagen

I. FESTSETZUNGEN

DIE FÜR DIE BEBAUUNG VORGESEHENEN FLÄCHEN NACH DER BESONDEREN ART DER BAULICHEN NUTZUNG

Allgemeine Wohngebiete (gem. § 4 BauVO)

Mischgebiete (gem. § 9 BauVO)

Sonstige Sondergebiete (gem. § 11 BauVO)

Bewohnungs- und Wohngebiete

MAS DER BAULICHEN NUTZUNG

Geschäftszahl (GFZ), als Höchstmaß

Grundflächenzahl (GFZ)

Zahl der Vollgeschosse

Zahl der Vollgeschosse, zwingend

Traufhöhe, als Höchstmaß über Bezugspunkt

BAUWEISE

Offene Bauweise

Abweichende Bauweise

Baugruppe

VERKEHRSLÄCHEN

Straßenverkehrsflächen

Straßenbegleitgrün

Straßenbegrenzungslinien

Öffentliche Parkflächen

Verkehrsmittel besonderer Zweckbestimmung

Verkehrsbenutzter Bereich

Geh- und Radweg

Einfahrt / Ausfahrt

Bereich ohne Ein- und Ausfahrt

FLÄCHEN FÜR VERSORGENS-ANLAGEN

Flächen für Versorgungsanlagen

Elektrizität

Gas

Wasser

Abwasser

HAUPTVERSORGUNGSLEITUNGEN

überirdisch

unterirdisch

GRÜNFLÄCHEN

Grünflächen

private Grünflächen

Öffentliche Grünflächen

Parkanlagen

Dauerbegrünflächen

Spielplatz

Schutzgrün, an Randstreifen

Wiese

Gartensiedlung

Obstweiese

Obstplantage

WASSERFLÄCHEN

Wasserflächen

MIT GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTEN ZU BELASTENDE FLÄCHEN

Mit Geh-, Fahr- und Leitungsrechten zu belasteten Flächen

FLÄCHEN FÜR MAßNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR BEFESTIGUNG UND ZUR ENTWICKLUNG VON NATUR UND LANDSCHAFT

Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern sowie Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gewässern

Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Gewässern

Anpflanzung für Bäume

Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern

Erhaltungspotential für Bäume

REUELLUNG FÜR DIE STADTERHALTUNG UND FÜR DEN DENKMALSCHUTZ

Einzelanlagen (unbewegliche Kulturdenkmale), die dem Denkmalschutz unterliegen

Sonstige Planzeichen

Umgrenzung von Flächen für Nebenanlagen, Stellplätze, Garagen und sonstigen Anlagen

Gemeinschaftsstellplätze

Mittelbaukennzeichnung

Umgrenzung der Flächen, die von der Bebauung freizuhalten sind (z.B. Grünflächen)

Abgrenzung unterschiedlicher Nutzung, z.B. von Baugebiet, oder Abgrenzung des Maßes der Nutzung innerhalb eines Baugebietes

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Planes Nr. 7.1 der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes Nr. 7.1 / 1. Änderung der Gemeinde Admannshagen-Bargeshagen

Hauptausrichtung

flach geneigtes Dach, Dachneigung $\leq 15^\circ$

Steildach, Dachneigung max. 40°

Umgrenzung von Flächen, deren Bauen einheitlich mit umweltschützenden Stoffen besteht

Abgrenzung unterschiedlicher sonstiger Nutzung

Abgrenzung unterschiedlicher Lärmschutzeinrichtungen

Abgrenzung unterschiedlicher sonstiger Nutzung

Lärmschutzeinrichtungen (z.B. III) in Verbindung mit Teil B

DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER

Flurstücksgrenzen

Kirchliche Gebäude

 vorhandene Gebäude || vorhandener Zaun |
| Böschung |
| In Aussicht genommene Grundstücksparzelle |
| Geh- und Radweg in öffentlicher Grünfläche |
| Straßenbahn |
| Kennzeichnung von Änderungen gemäß Satzungsänderung (BauVO) / Bebauungsplan |
| Kennzeichnung von der 1. Änderung zur Satzung betroffenen Festsetzungen |
| NACHRICHTLICHE ÜBERNAHMEN |
| Höhenfestpunkt des geodätischen Festpunktes |

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom ... erfolgt.

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

Bargeshagen, den ...

VERFAHRENSVERMERKE

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom ...

Die öffentliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang vom ... erfolgt.

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...

Admannshagen-Bargeshagen, den ...